



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

12

öffentlich

Sitzungsdatum: 02.07.2015

Drucksachen-Nr.: VI/285 Neu

Beschluss-Nr.: **abgelehnt am 02.07.15**

Beschlussdatum:

Gegenstand: Änderung des Beschlusses 142/08/15 vom 26.03.2015
Vergabeordnung der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: CDU Fraktion

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	18.06.2015	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	08.06.2015	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen,
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	09.06.2015	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 23.06.2015

Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
CDU Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst.

Der Beschlussvorschlag zu § 5 Abs. 1 der Vergabeordnung der Stadt Neubrandenburg wird gestrichen und durch folgenden Beschlussvorschlag ersetzt:

1. In § 5 Abs. 1 Satz 2 der Vergabeordnung der Stadt Neubrandenburg i. d. F. vom 26.03.15 wird zwischen das Wort „jeweiligen“ und „Tarifverträge“ das Wort „allgemeinverbindlichen“ eingefügt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den so geänderten § 5 Abs. 1 Satz 2 bis zur Stadtvertreterversammlung am 10.12.15 nicht anzuwenden, und sie wird beauftragt, zu eruieren, welche Auswirkungen die Regelung des § 5 Abs. 1 Satz 2 Vergabeordnung der Stadt Neubrandenburg auf in der Region ansässige Unternehmen und den städtischen Haushalt haben wird.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zu der Stadtvertreterversammlung am 10.12.15 im Rahmen des ordnungsgemäßen Gremiendurchlaufes über das Ergebnis der Untersuchung aus Ziffer 2 die Stadtvertreter zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei ca. 10,0 bis 11,0 Mio. Investitionen / Instandhaltung bei der Grünpflege im Jahr spart die Stadt Neubrandenburg im Haushaltsjahr 2015 ca. 12% (1,2 Mio.) ein.

Begründung:

Die Diskussionen in den Fachausschüssen in der 21. Kalenderwoche 2015 haben gezeigt, dass § 5 Abs. 1 Satz 2 der Vergabeordnung i. d. F. vom 26.03.15 von den Stadtvertretern unterschiedlich ausgelegt wird. Einige Stadtvertreter stellen auf die Verbindlicherklärung sämtlicher in der Bundesrepublik Deutschland existierender Tarifverträge ab. Hierbei handelt es sich um über 70.000 Tarifverträge. Andere Stadtvertreter stellen lediglich auf die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 5 Abs. 1 TVG für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge ab. In der Hauptausschusssitzung am 18.06.15 wurde klargestellt, dass die allgemeinverbindlichen Tarifverträge im Rahmen der Beschlussfassung am 26.03.15 gemeint waren.

Es existiert Unsicherheit, ob die Regelung des § 5 Abs. 1 Satz 2 i. d. F. vom 26.03.15 oder in der gemäß Nr. 1 des Änderungsantrags geänderten Fassung nachteilige Auswirkungen auf die in der Region ansässigen Unternehmen hat. Dies soll vor Anwendung des § 5 Abs. 1 Satz 2 zunächst untersucht werden. Die Stadtvertreter sollen rechtzeitig vor der Sitzung am 10.12.15 von dem Untersuchungsergebnis in Kenntnis gesetzt werden, um ggf. weitergehende Änderungen in der Vergabeordnung der Stadt Neubrandenburg vornehmen zu können.